



Brüssel, den 9. April 2021  
(OR. en)

7550/21

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0057(NLE)**

PROBA 9  
AGRI 163  
WTO 85  
DEVGEN 56  
FORETS 22

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 112 final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Tropenholzrat zur Verlängerung des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens von 2006 zu vertretenden Standpunkt

1. Die Kommission hat am 10. März 2021 den Entwurf eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Tropenholzrat zur Verlängerung des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens von 2006 zu vertreten ist, (Dok. ST 6977/2021) vorgelegt. Der Internationale Tropenholzrat entscheidet entweder auf seiner 57. Tagung, die im November 2021 abgehalten wird, oder zwischen den Tagungen über die Verlängerung des ITTA.
2. Im Einklang mit den Vorschlägen des Juristischen Dienstes des Rates hat der Vorsitz Änderungen am Text vorgeschlagen (Dok. WK 3690/2021). Die Mitglieder der Gruppe „Grundstoffe“ haben den geänderten Vorschlag in einer informellen Videokonferenz vom 17. März 2021 erörtert und am 24. März 2021 im Wege einer schriftlichen Konsultation Einvernehmen darüber erzielt. Auf Gruppenebene wurde festgestellt, dass die Mitgliedstaaten in ihrer Eigenschaft als Vertragsparteien des ITTA auch die Verlängerung des ITTA um zunächst fünf Jahre unterstützten.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, der Verlängerung des ITTA um zunächst fünf Jahre zuzustimmen, den oben genannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 7261/2021) zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme zu übermitteln.